

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 051/2021

Abräumung verschiedener Erd- und Urnenreihengräber auf den Friedhöfen Eschborn und Niederhöhnstadt

Der Magistrat beabsichtigt, im Frühjahr 2022 auf dem Friedhof im Stadtteil **Eschborn**, Hunsrückstraße 1, 9 Erdreihengräber von Personen abräumen zu lassen, die zwischen dem 12.10.1995 und dem 19.05.1996 verstorben sind.

Betroffen ist auch eine später beigegebene Urne, die im Februar 1997 beigeetzt wurde.

Ebenfalls werden auf dem Friedhof in Eschborn 6 Urnenreihengräber eingeebnet, deren Ruhefrist abgelaufen ist. Es handelt sich dabei um Gräber von Personen, die zwischen dem 18.11.1999 und dem 08.06.2001 verstorben sind.

Auf dem Friedhof im Stadtteil **Niederhöhnstadt**, Hauptstraße 199, werden 2 Erdreihengräber von Personen, die zwischen dem 21.02.1996 und dem 10.06.1996 verstorben sind, eingeebnet.

Ebenfalls werden auf diesem Friedhof 2 Urnenreihengräber von Person, die zwischen dem 02.09.2000 und dem 10.10.2000 verstorben sind, eingeebnet.

Betroffen ist auch eine später beigegebene Urne, die im April 2004 beigeetzt wurde.

Die betreffenden Grabstellen werden in Kürze gekennzeichnet.

Sie können per E-Mail (standesamt@eschborn.de) oder während der Sprechzeiten im Standesamt, Zimmer 101, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn (Tel. 06196/490 207), erfragt werden.

Angehörige, die Grabmale, Einfassungen oder sonstigen Grabschmuck behalten möchten, werden gebeten, diesen bis zum Beginn der Räumungsarbeiten abzuholen, da im Nachhinein kein Anspruch mehr besteht.

Eschborn, 14. September 2021

Der Magistrat

Gez. Shaikh
Bürgermeister